

Fachausschuss Wasserball
Stellv. Vorsitzender
Rundenleiter / Disziplinarberechtigter
Marc Zirzow
Aachener Straße 19
30173 Hannover
Tel. (0511) 710 04 16 p.
Mobil: 0171 - 546 82 89
e-mail: rundenleiter@lsn-info.de

11. Dezember 2014

Ausschreibung 2015 Pokalwettbewerb - Frauen -

I. Austragungsmodus

- Allgemeines

Gespielt wird ein Pokalsystem gem. § 303, Abs. (1c) WB. Die siegreiche Mannschaft kommt eine Runde weiter, der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus. Die klassentiefere Mannschaft erhält Heimrecht. Sollte eine Heimmannschaft in dem vorgesehenen Zeitraum keine Möglichkeit haben, eine Wasserfläche zur Verfügung zu stellen, wechselt das Heimrecht an die gegnerische Mannschaft.

- Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Frauen-Mannschaften des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., die in der Punktrunde 2015 nicht höher als in der Verbandsliga spielen.

- Gastmannschaften

Vereine anderer Schwimmverbände können als Gastmannschaften teilnehmen, jedoch nicht den Titel des Pokalsiegers erringen und haben kein Anrecht auf Heimspiele.

II. Allgemeine Bestimmungen

- Allgemeines

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verband e.V. (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird. .../2

- Spielzeiten

Die Spiele des Achtelfinales müssen bis zum **22.03.2015** stattgefunden haben, die Spiele des Viertelfinales müssen bis zum **15.05.2015** stattgefunden haben, die Halbfinalspiele bis zum **30.06.2015** das Endspiel bis zum **19.07.2015**. In den Zeiträumen 23.03. – 12.04.2015 finden keine Wasserballspiele statt. Zusätzliche Sperrtermine: 20.02. – 22.02.2015. Des Weiteren sind die Termine der LSN-Meisterschaften spielfrei.

- Auszeichnungen

Die Endspielteilnehmer erhalten einen Erinnerungspokal. Der Pokalsieger erhält zusätzlich, für ein Jahr, den vom Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. gestifteten, **ewigen Wanderpokal des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.**

- Kosten

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft € **25,-**. Der jeweilige Heimverein übernimmt die Kosten am Ort (Schiedsrichter, Badmiete, etc.). Die Schiedsrichterkosten sind grundsätzlich **vor** Spielbeginn an den Schiedsrichter zu zahlen. Die Kosten für die Gravur des Pokals trägt der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Grundsätzlich wird die Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. angewandt.

- Teilnahmeverzicht

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gem. § 10, Abs. (2) WB ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld gem. der Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. erhoben.

- Organisation

Nach Auslosung der einzelnen Spiele werden die beteiligten Mannschaften vom Rundenleiter informiert. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen den mit dem Gegner vereinbarten Spieltermin dem Rundenleiter mitzuteilen, andernfalls wird die Begegnung vom Rundenleiter angesetzt.

- Öffentlichkeitsarbeit

Der Heimverein ist verpflichtet, nach Spielende alle relevanten Informationen (Minimum: Spielergebnisse mit Viertelständen) noch am selben Tag an den Pressesprecher oder den Rundenleiter des Fachausschuss Wasserball. Die Ergebnisse können danach im Internet unter www.lsn-info.de eingesehen werden.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

- Sportärztliche Untersuchung

Eine Versicherung des meldenden Vereins, dass nur Spieler eingesetzt werden die eine gültige sportärztliche Untersuchung gem. § 7 Abs. (2) WB nachweisen können muss der Meldung beigelegt werden. Diese sportärztliche Untersuchung muss auf Verlangen des Rundenleiters vorgelegt werden.

Bei Nichtvorlage dieser Versicherung ist die Mannschaft gem. § 7 Abs.(2) WB nicht teilnahmeberechtigt.

Seite 3 zur Ausschreibung Pokalwettbewerb – Frauen - vom 11. Dezember 2015

- Meldung

Die Teilnahmemeldung ist schriftlich auf dem beigegeführten Meldebogen bis zum **15.01.2015** an den Rundenleiter zu richten.

Das Meldegeld in Höhe von € **25,--** ist bis zum **31.01.2015** mit dem Vermerk

**Pokalwettbewerb 2015 - Frauen –
Meldegeld – K 1214**

auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. bei der

Volksbank e.G. Pattensen

BLZ 251 933 31

Konto 151 351 00

zu überweisen bzw. wird bei vorliegender Einzugsermächtigung eingezogen.

Mannschaften, die das Meldegeld nicht in voller Höhe bis zu dem o. g. Termin überwiesen haben, sind nicht teilnahmeberechtigt und scheiden aus dem Wettbewerb aus.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,-- Bearbeitungsgebühr berechnet.

III. Sonstiges/Ausnahmen

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann für die jeweiligen Begegnungen angesetzt. Auf Torrichter wird verzichtet, deren Aufgaben werden von den Schiedsrichtern übernommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der im Spielplan erstgenannte Verein ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316, Abs. (7) WB zur Verfügung, hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Als Spielbälle empfehlen wir Bälle der Marke „Epsan“ zu verwenden. Den beteiligten Mannschaften ist ein Beobachterplatz am Protokolltisch einzuräumen. Eine für Spieler und Zuschauer gut sichtbare, offene Toranzeige ist verpflichtend. Der Ausrichter sorgt für ausreichende Sitzgelegenheiten für Trainer, Betreuer und Auswechselspieler auf der dem Protokolltisch gegenüberliegenden Seite. Das Wettkampfbecken sollte eine Mindestdiefe von 1,80 m haben und nicht kleiner als 25 m x 15 m sein. Bei allen Spielern ist grundsätzlich das Geburtsjahr im Spielprotokoll einzutragen.

Der Heimverein muss eine ausreichende Erste-Hilfe-Versorgung während des Spiels sicherstellen. Der Heimverein ist verpflichtet die Schiedsrichter auf Verlangen vom Bahnhof abzuholen bzw. nach dem Spiel dorthin zu bringen.

Disziplinarberechtigter ist Marc Zirzow (siehe Veröffentlichung im amtlichen Organ des Deutschen Schwimmverband e.V. , Ausgabe 09/01)

../4

Seite 4 zur Ausschreibung Pokalwettbewerb – Frauen - vom 08. Oktober 2010

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim

Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Vorsitzender des Schiedsgerichtes
Hans-Rudolf Walter
Bothfelderstr. 23
30916 Isernhagen.



Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Fachausschuss Wasserball
Vorsitzender



Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Fachausschuss Wasserball
Rundenleiter